

**Niederschrift  
zur Sitzung der Gemeindevertretung Haseldorf (öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 09.08.2017

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 22:20 Uhr

**Ort, Raum:** Restaurant "Haseldorfer Hof", Hauptstraße 32

**Anwesend sind:**

Stimmberechtigte Mitglieder

|                                    |              |              |
|------------------------------------|--------------|--------------|
| Herr Thomas Hölck                  | SPD          | ab 19.23 Uhr |
| Herr Dirk Koopmann                 |              |              |
| Herr Gerhard Koopmann              | CDU          |              |
| Frau Dr. Heike Meyer-Schoppa       | SPD          |              |
| Frau Helga Millahn                 | CDU          |              |
| Herr Stefan Nickels                | CDU          |              |
| Herr Bürgermeister Uwe Schölermann | Vorsitzender |              |
|                                    | CDU          |              |
| Herr Dr. Helmut Schübbe            | CDU          |              |
| Herr Hans-Jürgen Schuldt           | CDU          |              |
| Herr Dr. Boris Steuer              | SPD          |              |
| Frau Petra Triepels                | SPD          |              |

Gäste

Zuhörer 15

Presse

Wedel-Schulauer Tageblatt Frau Stange

Protokollführer/-in

Herr Frank Wulff

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen

**Entschuldigt fehlen:**

Stimmberechtigte Mitglieder

|                            |     |
|----------------------------|-----|
| Herr Thomas Körner         | CDU |
| Herr Hans-Heinrich Millahn | CDU |

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 21.07.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Punkten 5,6 und 7 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit nach Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:  
Der TOP 4.4 „Spielplatz Opn Kamp“ wird TOP 3.  
Als neuer TOP 4 wird „Faltblatt Haseldorf“ eingefügt.

Der Tagesordnungspunkt 4 wird nichtöffentlich behandelt. Die Aussprache hierzu erfolgt unter TOP 1.

Die Tagesordnung wird beschlossen.  
Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Spielplatz Opn Kamp  
Vorlage: 0042/2017/HaD/en
4. Faltblatt Gemeinde Haseldorf  
Vorlage: 0051/2017/HaD/BV

**Protokoll:**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende, Herr Schölermann, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er begründet zunächst die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung zum Dorfentwicklungskonzept. Herr Schölermann widerspricht der vorausgegangenen Berichterstattung in der Presse, wonach suggeriert worden sei, dass bereits die Entstehung des Dorfentwicklungskonzeptes nichtöffentlich vorbereitet werde. Es gehe hier ausschließlich um die Auswahl eines Büros. Herr Wulff ergänzt, dass aufgrund der Vorgaben aus § 35 GO nichtöffentlich beraten werden müsse. Grundsätzlich sei vom Schutz berechtigter Einzelinteressen auszugehen, wenn mehrere Angebote nach ihrer Wertigkeit, ihrem Inhalt, nach der Leistungsfähigkeit der Firmen, der Zuverlässigkeit der Firmen, den Konzepten der Firmen oder der Handlungsweisen oder –abfolgen verglichen und gewertet werden sollen. Hier besteht der Anspruch der Betroffenen (Firmen) auf nichtöffentliche Beratung ihrer Angebote.

Herr Schölermann verliest anschließend einen durch die SPD-Fraktion im Vorwege zur Sitzung eingereichten Antrag (**Protokollanlage 1**). Dieser Antrag besteht aus drei Teilanträgen: 1. öffentliche Vorstellung der Ingenieurbüros und der Detailplanungen zum Dorfentwicklungsplan, 2. nicht-öffentliche Beratung der Angebotskosten der Ingenieurbüros und Beschlussfassung sowie 3. Durchführung einer weiteren Einwohnerfragestunde während dieser Sitzung.

Frau Dr. Meyer-Schoppa erläutert die aus Sicht der Fraktion notwendige öffentliche Beratung und Entscheidung. Der Einwohner könne sich kein Bild von der Auswahl des Büros machen, es müsse eine Beteiligung von vornherein stattfinden und die genannten gesetzlichen Gründe, wonach wirtschaftliche Interessen in Vordergrund stehen würden, seien nicht zu verstehen.

Herr Schölermann lässt anschließend wie folgt über die Anträge einzeln abstimmen:

**Beschluss:**

1. öffentliche Vorstellung der Ingenieurbüros und der Detailplanungen zum Dorfentwicklungsplan:

**3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen**

2. nicht-öffentliche Beratung der Angebotskosten der Ingenieurbüros und Beschlussfassung

**3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen**

3. Durchführung einer weiteren Einwohnerfragestunde während dieser Sitzung.

**3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen**

**mehrheitlich abgelehnt**

**zu 2      Einwohnerfragestunde**

Von einem Einwohner wird mitgeteilt, dass im Amt Pinnau in den Gemeinden Tangstedt und Borstel-Hohenraden ebenfalls Dorfentwicklungskonzepte in Auftrag gegeben worden sind. Bereits bei den Ausschreibungen der Büros und auch später bei den Beratungen und den Beschlussfassungen zur Auftragsvergabe seien die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden beteiligt worden. In Haseldorf seien die Einwohnerinnen und Einwohner wohl nicht so viel wert.

Ein weiterer Einwohner teilt mit, dass es sehr schade sei, dass man als interessierter Einwohner nicht mitbekommen könne, welches Büro welches Konzept anbiete. Er stellt die Frage, ob es möglich wäre, dass später nur für Teilbereiche der Gemeinde ein Konzept entstehen könnte. Herr Schölermann antwortet, dass die Erstellung eines Konzepts für das gesamte Dorf in Auftrag gegeben wurde.

Es wird die Frage gestellt, warum nicht offener auf die Einwohner zugegangen wird. Herr Schölermann teilt mit, dass die Antwort dazu der Niederschrift beigefügt wird.

*Folgende Antwort wird dazu mitgeteilt:*

*Bezogen auf die Vergabe von Aufträgen oder die Beratung über Angebote ist das Vorgehen bezüglich öffentlicher und nichtöffentlicher Behandlung eindeutig. Grundsätzlich ist vom Schutz berechtigter Einzelinteressen auszugehen, wenn mehrere Angebote nach in Ihrer Wertigkeit, ihrem Inhalt, nach der Leistungsfähigkeit der Firmen, der Zuverlässigkeit der Firmen, den Konzepten der Firmen oder der Handlungsweisen oder –abfolgen verglichen und gewertet werden sollen. Hier besteht der Anspruch der Betroffenen (Firmen) auf nichtöffentliche Beratung ihrer Angebote. Es ist grds. nichtöffentlich zu beraten, wenn mehrere Anbieter zur Entscheidungsfindung ihre Angebote, Konzepte, usw. persönlich darstellen. Der Vorsitzende und auch jede/r andere Gemeindevertreter/in verliert hier die Kontrolle über die Veröffentlichung von Informationen. Hier besteht ein Anspruch auf vertrauensvollen Umgang mit ihren Informationen, der sich dementsprechend auf § 35 GO auswirkt. Anders wäre der Fall, wenn eine Firma o.a. ausdrücklich erklärt, mit einer öffentlichen Beratung einverstanden zu sein. Bezogen auf die letzte Sitzung der Gemeindevertretung am 09.08.2017 gab es gar keine andere Möglichkeit, als nichtöffentlich zu beraten. Die Vertreter einiger Büros hatten dementsprechend auch um nicht-öffentliche Vorstellung gebeten. Man muss bei der Abwägung von öffentlicher oder nichtöffentlicher Beratung auch immer beachten, wer von der Beratung betroffen ist, wer von dieser Beratung Schaden nehmen könnte. Selbst eine Vermutung reicht hier aus. Bezogen auf den konkreten Fall waren die Einwohnerinnen und Einwohner nicht betroffen oder möglicherweise durch einen ideellen oder materiellen Schaden bedroht. Dass die Einwohnerinnen und Einwohner an dem Dorfentwicklungskonzept mitwirken sollen, stellt keine Ausnahme für den Schutz der Interessen der Firmen dar. Die Beteiligung ist ein anderes Thema. Es wäre auch nicht möglich gewesen, die Vorstellungen der Firmen, also die Konzepte, mit anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern zu diskutieren.*

Herr Steuer fragt, was den Einwohnerinnen und Einwohnern aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteilen bezüglich dieses Themas genannt werden kann. Herr Jürgensen antwortet, dass nach erfolgter Beschlussfassung die Namen der Büros genannt werden könnten.

Es wird gefragt, warum der Punkt „Dorfentwicklungskonzept“ allgemein unter der Tagesordnungsbezeichnung „Grundstücksangelegenheiten“ versteckt wurde. Herr Jürgensen teilt mit, dass die Bezeichnungen der Tagesordnungspunkte in voraussichtlich nichtöffentlichen Sitzungsteilen so allgemein wie möglich zu halten sind. In diesem Fall wäre eine Bezeichnung als „Dorfentwicklungskonzept“ aber auch möglich gewesen.

Es wird gefragt, ob gegen die Beschlussfassung bzw. die Vorgehensweise ein Bürgerbegehren möglich wäre. Herr Jürgensen antwortet, dass diese Thematik grundsätzlich nicht von einem Bürgerbegehren ausgeschlossen wäre, wobei es natürlich auf den Inhalt und die Frage des Begehrens ankommen würde.

#### **zur Kenntnis genommen**

#### **zu 3      Spielplatz Opn Kamp Vorlage: 0042/2017/HaD/en**

Herr Schölermann berichtet, dass einige Spielgeräte instand gesetzt und andere erneuert worden sind. Der Spielplatz wurde zwischenzeitlich wieder freigegeben.

#### **zur Kenntnis genommen**

#### **zu 4      Faltblatt Gemeinde Haseldorf Vorlage: 0051/2017/HaD/BV**

Die Gemeindevertretung hatte am 04.07.2017 beschlossen, den Druck von 2.500 Exemplaren des Faltblattes in Auftrag zu geben und dass sich der Sport-, Kultur- und Umweltausschuss mit der Überarbeitung des Faltblattes beschäftigen soll. Herr Schölermann erläutert, dass der Abgriff der 2.500 Exemplare mehrere Jahre dauern würde. Insofern sollten kleinere Auflagen gedruckt werden, um in kürzeren Abständen inhaltlich aktualisieren zu können. Dazu würde auch die Aktualisierung der Fotos gehören. Für die erste Neuauflage sind von Frau Elisabeth Herrmann einige Fotos bereitgestellt worden. Herr Schölermann schlägt vor, dass sich die Ausschussmitglieder nach der Sitzung kurz zusammensetzen und einige Fotos auswählen.

Frau Triepels fragt, warum dafür nun eine solche Eile geboten ist. Herr Schölermann antwortet, dass bereits seit einem Dreivierteljahr keine Faltblätter mehr vorhanden sind. Frau Dr. Meyer-Schoppa hält die Auswahl der Fotos ebenfalls nicht für eilig und auch anmaßend, jetzt eilig bezüglich der Auflage über Steuergelder zu entscheiden. Herr Schölermann schlägt daraufhin vor, die heutige Beschlussfassung zu verschieben und die Auswahl der Fotos in den Sport-, Kultur- und Umweltausschuss zu geben.

**Beschluss:**

Der Sport-, Kultur- und Umweltausschuss wird gebeten, in seiner nächsten Sitzung über die Auswahl von einigen Fotos für die Neuauflage des Faltblattes zu entscheiden. Anschließend wird die Gemeindevertretung erneut über die Änderung der Auflagenzahl beraten und entscheiden.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

Für die Richtigkeit:

Datum: 01.09.2017

---

gez. Uwe Schölermann

---

gez. Frank Wulff  
Protokollführer